



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 5 5 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Waffensen	07.12.2017			

Herstellung einer Erdgemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Waffensen

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Waffensen beschließt,

- a) auf dem Friedhof Waffensen eine Erdgemeinschaftsgrabanlage für die Bestattung von Särgen auf den frei gewordenen Grabstätten Block II Gang 6 Plätze 1 und 2 (siehe Lageplan) zu errichten,
- b) hierfür die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2018 bereitzustellen und
- c) die Verwaltung zu beauftragen, einen Gestaltungsplan zu erstellen und die satzungsrechtlichen Änderungen vorzubereiten.

Begründung:

In der Ortsratssitzung am 12.10.2017 hatte der Ortsrat Waffensen die Verwaltung darum gebeten, einen Vorschlag für halbanonyme Erdbestattungen zu unterbreiten. Hintergrund ist, dass durch die gute Nachfrage nach Grabstellen auf der Urnengemeinschaftsgrabanlage nunmehr auch ein vergleichbares Angebot für Erdbestattungen geschaffen werden sollte.

Die Friedhofsverwaltung hat hierzu mit dem Ortsbürgermeister den Friedhof in Waffensen eingehend besichtigt und eine geeignete Fläche im Block II Gang 6 gefunden (siehe auch anliegende Lageplan, Luftaufnahme sowie Fotos). Es handelt sich hierbei um zwei unbelegte bzw. frei gewordene Grabstätten mit insgesamt 16 Grabstellen.

Die Lage dieser Fläche sowohl zum zentralen Mittelplatz des Friedhofes mit dem Brunnen als auch zur bestehenden Urnengemeinschaftsanlage bietet sich ideal für die Errichtung einer Erdgemeinschaftsgrabanlage an.

Je nach Gestaltung könnten hier voraussichtlich bis zu 14 Grabstellen für Erdbestattungen entstehen. Für eine genaue Zahl bedarf es eines konkreten Gestaltungsplanes, wobei die Friedhofsverwaltung hierzu bereits mehrere Gestaltungsideen entworfen hat (siehe Anlage 2).

Die Anzahl von bis zu 14 Grabstellen dürfte für die Ortschaft Waffensen aufgrund der derzeitigen Erfahrungen mit der Urnengemeinschaftsgrabanlage (seit Erstellung im Jahre 2009 insgesamt 17 Urnenbestattungen = 2 Bestattungen pro Jahr) und unter Berücksichtigung, dass in einem Bestattungsfall auch Doppelgrabstellen in Anspruch genommen werden, für mindestens die nächsten 5 – 6 Jahre ausreichen.

Sollte ab etwa dem Jahre 2024 ein Bedarf für eine weitere Erdgemeinschaftsgrabanlage entstehen, kann schon heute davon ausgegangen werden, dass auch hierfür eine entsprechend

große Freifläche vorhanden sein wird.

Sollte seitens des Orsrates schon heute an die Friedhofsverwaltung das Signal gegeben werden, weitere Gemeinschaftsgrabanlage anlegen zu wollen, kann dies bei der weiteren Belegung der Friedhofsfläche berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Gestaltungsideen für die Erdgemeinschaftsgrabanlage habe ich für die Ortsratsmitglieder in der Anlage 2 auch eine Grundskizze der Grabanlage im Maßstab 1:200 beigelegt, mit der Idee, dass die Ortsratsmitglieder auch eine eigene Gestaltungsidee entwickeln können. Die grundlegenden Daten für eine solche Idee sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Friedhofsverwaltung freut sich auf die ideenreiche Beteiligung der Ortsratsmitglieder.

In der Sitzung des Orsrates können in der Angelegenheit, insbesondere zu den Gestaltungsideen, noch weitere Informationen durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gegeben werden.

Andreas Weber

Anlagen:

1. Lageplan des Friedhofes inkl. Fotos
2. Gestaltungsideen